

**Inhalt**

Amtlicher Teil	
Bekanntmachungen	Seite
Der Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten:	
Bekanntmachung Nr. 55/86/31 der Bundesanstalt für landwirtschaftliche Marktordnung über den Verkauf von Rindfleischkonserven zum Höchstgebot bei gleichzeitiger Festsetzung eines Mindestpreises. Vom 1. Dezember 1986	16 305
Der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung:	
Bekanntmachung über einen Antrag auf Allgemeinverbindlicherklärung von Tarifverträgen für das Baugewerbe in der Bundesrepublik Deutschland einschließlich Berlin (West). Vom 27. November 1986	16 305
Der Bundesminister für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit:	
Bekanntmachung der Fleischlieferbetriebe in Frankreich - Neufassung - . Vom 4. November 1986 (Beilage)	16 307
Bekanntmachung der Fleischlieferbetriebe in Luxemburg - Neufassung - . Vom 18. November 1986	16 308
Der Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit:	
Bekanntmachung einer Empfehlung der Strahlenschutzkommission. Vom 11. November 1986	16 308
Deutsche Bundesbank:	
Mitteilung Nr. 10 051/86 - Wochenausweis zum 23. November 1986. Vom 27. November 1986	16 308
Bundeskartellamt:	
Bekanntmachung Nr. 106/86 über den Antrag auf Verlängerung der Erlaubnis zu dem Strukturkartellvertrag der Hersteller von Betonstahlmatten. Vom 24. November 1986	16 308
Bundesaufsichtsamt für das Kreditwesen:	
Bekanntmachung über die Aufhebung von Treuhandschaften. Vom 26. November 1986	16 309
Ausschreibungen	
Europäische Gemeinschaften:	
Hinweis auf die Ausschreibungen Nr. 2510, 2512, 2525 und 2528	16 309
Sonstiges	
Auswärtiges Amt:	
Ungültigkeitserklärung von Ausweisen	16 309
Deutsche Bundesbank:	
Erläuterungen des Wochenausweises zum 23. November 1986	16 309
Statistisches Bundesamt:	
Realsteuern und kommunale Einkommensteuerbelastung im Jahre 1985	16 310
Die Produktion des Eisenerzbergbaues, der eisenschaffenden Industrie und der Gießerei-Industrie im Oktober 1986	16 310
Bundesausschuß der Ärzte und Krankenkassen:	
Änderung der Krebsfrüherkennungs-Richtlinien	16 310
Änderung der Großgeräte-Richtlinien - Ärzte	16 310
Gesetze der Länder der Bundesrepublik Deutschland - III. Vierteljahr 1986	16 311

Hinweise	Seite
Inhalt des Amtsblattes der Europäischen Gemeinschaften Nr. L 333 vom 26., Nr. L 334 vom 27. und Nr. L 335 vom 28. November 1986	16 307
Inhalt des Gemeinsamen Ministerialblattes Nr. 33 vom 27. November 1986	16 310
Vorschriftensammlung Bundesfinanzverwaltung - Amtsblatt des Bundesministeriums der Finanzen - VSF-Nachrichten	16 310
Inhalt des Amtsblattes des Bundesministers für das Post- und Fernmeldewesen Nr. 164 vom 27. November 1986	16 310
Wert eines Sonderziehungsrechts des Internationalen Währungsfonds in Deutscher Mark	16 311
Amtliche Frankfurter Devisenkurse	16 311
Ankaufskurse der Deutschen Bundesbank für Auslandswechsel	16 311
Scheckeinzugskurse der Deutschen Bundesbank	16 311
Gemeinschaftsdienst der Boden- und Kommunal-kreditinstitute: Der Erstabsatz von Pfandbriefen und Kommunalobligationen im Oktober 1986	16 310
Verband Deutscher Elektrotechniker (VDE) e.V.: Erscheinen von Entwürfen zu VDE-Bestimmungen und von VDE-Bestimmungen	16 310
Verein Deutscher Ingenieure (VDI): Richtlinien	16 310

**Nichtamtlicher Teil**

Deutscher Bundestag:	
Ergebnis der 249. Sitzung vom 26. November 1986	16 311

**Gerichtliche und sonstige Bekanntmachungen** 16 312

**Amtlicher Teil**

**Bekanntmachungen**

**Der Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten**

**Bekanntmachung Nr. 55/86/31 über den Verkauf von Rindfleischkonserven zum Höchstgebot bei gleichzeitiger Festsetzung eines Mindestpreises Vom 1. Dezember 1986**

Die Bundesanstalt für landwirtschaftliche Marktordnung (BALM), Referat 313, Adickesallee 40, Postfach 18 01 07, 6000 Frankfurt am Main 18, Telefon (069) 15 64-704, 772/773, Telex: 4 11 156, 4 11 727, 4 13 809, verkauft Rindfleischkonserven aus Lagerbeständen zum Höchstgebot bei gleichzeitiger Festsetzung eines Mindestpreises für den Verbrauch im Bundesgebiet einschließlich Berlin. Die hierfür geltenden Geschäftsbedingungen sehen unter anderem vor:

- Fachunternehmen des Groß- und Einzelhandels, die unter anderem mit Fleischkonserven handeln, können bis zum 19. Dezember 1986, 13.00 Uhr, Gebote über Lose zu je 7200 Konserven bei der Zentrale der BALM in Frankfurt am Main - Referat 313 - auf dem vorgeschriebenen Formblatt einreichen. Andere - insbesondere fernschriftliche - Gebote sowie Gebote unter 1,65 DM je Konserve werden nicht berücksichtigt. Die ausgeschriebene Menge wird in der Reihenfolge nach der Höhe der gebotenen Preise an die Bieter verkauft.
- Jedes Gebot muß mindestens folgende Angaben enthalten:
  - Bekanntmachung Nr. 55/86/31
  - Name und Anschrift des Käufers
  - Anzahl der Lose (1 Los = 300 Kartons zu je 24 Konserven = 7200 Konserven)
  - Gebotspreis je Konserve einschließlich Verpackung ohne Umsatzsteuer in Deutsche Mark, frei gestaut in das Fahrzeug des Käufers an der Rampe des Lagers der BALM. Das Gebot darf nur einen Preis mit höchstens zwei Stellen hinter dem Komma nennen.
- Der für den Verkauf vorgesehene Bestand lagert in Berlin.
- Die Konserven sind nicht für den Export bestimmt.
- Die Geschäftsbedingungen - mit Bestellformular - übersendet die BALM auf Anforderung.

Frankfurt am Main, den 1. Dezember 1986  
 Bundesanstalt für landwirtschaftliche Marktordnung  
 Dr. Drexelius

**Der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung**

**Bekanntmachung über einen Antrag auf Allgemeinverbindlicherklärung von Tarifverträgen für das Baugewerbe in der Bundesrepublik Deutschland einschließlich Berlin (West)**

Vom 27. November 1986

Der Hauptvorstand der Deutschen Bauindustrie e.V., Abraham-Lincoln-Straße 30, 6200 Wiesbaden, der Zentralverband des Deutschen Baugewerbes e.V., Godesberger Allee 99, 5300 Bonn 2, und die

Industriegewerkschaft Bau - Steine - Erden, Bundesvorstand, Bockenheimer Landstraße 73-77, 6000 Frankfurt/Main 1, haben beantragt, die zwischen ihnen abgeschlossenen Tarifverträge, nämlich

- den Tarifvertrag über das Sozialkassenverfahren vom 12. November 1986 - erstmals kündbar zum 31. Dezember 1990 - ,
- den Tarifvertrag über den Vorruhestand (Vorruhestandstarifvertrag) vom 26. September 1984 in der Fassung der Änderungsstarifverträge vom 17. Dezember 1985 und 12. November 1986 - der Tarifvertrag tritt mit Ablauf des 31. Dezember 1995 ohne Nachwirkung außer Kraft - und
- den Tarifvertrag über das Verfahren für den Vorruhestand (Tarifvertrag Vorruhestandsverfahren) vom 12. Dezember 1984 in der Fassung der Änderungsstarifverträge vom 17. Dezember 1985 und 12. November 1986 - der Tarifvertrag tritt mit Ablauf des 31. Dezember 1995 ohne Nachwirkung außer Kraft -

für das Baugewerbe in der Bundesrepublik Deutschland einschließlich Berlin (West),

nach § 5 des Tarifvertragsgesetzes mit den weiter unten bezeichneten Einschränkungen mit Wirkung vom 1. Januar 1987 für allgemeinverbindlich zu erklären.

Geltungsbereich des Tarifvertrages zu Buchstabe a:

(1) Räumlicher Geltungsbereich:  
 Das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland einschließlich Berlin (West).

(2) Betrieblicher Geltungsbereich:  
 Betriebe des Baugewerbes. Das sind alle Betriebe, die unter einen der nachfolgenden Abschnitte I bis IV fallen.

**Abschnitt I**

Betriebe, die nach ihrer durch die Art der betrieblichen Tätigkeiten geprägten Zweckbestimmung und nach ihrer betrieblichen Einrichtung gewerblich Bauten aller Art erstellen.

**Abschnitt II**

Betriebe, die, soweit nicht bereits unter Abschnitt I erfaßt, nach ihrer durch die Art der betrieblichen Tätigkeiten geprägten Zweckbestimmung und nach ihrer betrieblichen Einrichtung gewerblich bauliche Leistungen erbringen, die - mit oder ohne Lieferung von Stoffen oder Bauteilen - der Erstellung, Instandsetzung, Instandhaltung, Änderung oder Beseitigung von Bauwerken dienen.

**Abschnitt III**

Betriebe, die, soweit nicht bereits unter Abschnitt I oder II erfaßt, nach ihrer durch die Art der betrieblichen Tätigkeiten geprägten Zweckbestimmung und nach ihrer betrieblichen Einrichtung - mit oder ohne Lieferung von Stoffen oder Bauteilen - gewerblich sonstige bauliche Leistungen erbringen.

**Abschnitt IV**

Betriebe, in denen die nachstehend aufgeführten Arbeiten ausgeführt werden:

- Aufstellen von Gerüsten und Bauaufzügen;
- Bauten- und Eisenschutzarbeiten;
- technische Dämm-(Isolier-)Arbeiten, insbesondere solche an technischen Anlagen, soweit nicht unter Abschnitt II oder III erfaßt, einschließlich von Dämm-(Isolier-)Arbeiten an und auf Land-, Luft- und Wasserfahrzeugen.
- Erfaßt werden auch solche Betriebe, die im Rahmen eines mit Betrieben des Baugewerbes bestehenden Zusammenschlusses - unbeschadet der gewählten Rechtsform - ausschließlich oder überwiegend für die angeschlossenen Betriebe des Baugewerbes die kaufmännische Verwaltung, den Vertrieb, Planungsarbeiten, Laborarbeiten oder Prüfarbeiten übernehmen, soweit diese Betriebe nicht von einem spezielleren Tarifvertrag erfaßt werden.

**Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften**

Sieben erschienen:

Nr. L 333 vom 26., Nr. L 334 vom 27. und Nr. L 335 vom 28. November 1986  
 Ausführlicher Inhalt S. 16 307 dieser Ausgabe des Bundesanzeigers

**Beilagenhinweis:**

Zur heutigen Ausgabe des Bundesanzeigers wird allen Abonnenten die Beilage

Bekanntmachung der Fleischlieferbetriebe in Frankreich - Neufassung - gesondert zugestellt.

BUNDESANZEIGER Nr. 16 305 vom 3. Dezember 1986



DM; dies waren 4,4 Mrd. DM oder 8% mehr als 1984. Das Einkommen aus den Realsteuern betrug 38,1 Mrd. DM. Höhere Einnahmen wurden hier vor allem aus der Gewerbesteuer erzielt, die mit 30,8 Mrd. DM um 2,7 Mrd. DM oder 8,6% über dem vergleichbaren Vorjahresergebnis lag. An Grundsteuer B gingen 6,9 Mrd. DM (+4%) und an Grundsteuer A 0,5 Mrd. DM (+1,8%) ein.

Bei allen drei Realsteuerarten lag das Hebesatzniveau 1985 nur mäßig über dem vorjährigen Durchschnitt: die Gewerbesteuer-B wurde mit 356% (+4 Prozentpunkte), die Grundsteuer A und B mit 259% bzw. 295% (jeweils +1 Prozentpunkt) ange-spannt.

Die Einnahmen der Gemeinden aus ihrem Anteil an der Einkommensteuer betrugen 26,4 Mrd. DM; sie sind gegenüber 1984 um 2 Mrd. DM gestiegen.

Vom dem Bruttoeinkommen an Gewerbesteuer hatten die Gemein-den 4,5 Mrd. DM - das entspricht knapp 15% des Gewerbesteuer-aufkommens vor der Verteilung - an Bund und Länder abzuführen.

Nähere Angaben, u. a. über Steuerkraftzahlen für verschiedene Gemeindegruppierungen und größere Gemeinden, enthält die gegen Ende des Jahres erscheinende Fachserie 14, Reihe 10.1 „Realsteuervergleich 1985“.

### Die Produktion des Eisenerzbergbaues, der eisenschaffenden Industrie und der Gießerei-Industrie im Oktober 1986

Nach den endgültigen Ergebnissen des Statistischen Bundesamtes, Außenstelle Düsseldorf, erzeugte die eisenschaffende Industrie der Bundesrepublik Deutschland im Oktober 1986 2.424 Mill. t Roheisen, 3.196 Mill. t Rohstahl und 2.961 Mill. t Walzstahlfertigerzeugnisse. Während die Produktion von Roheisen gegenüber dem Vormonat unverändert blieb, nahm sie bei Rohstahl um 2,5% zu und ging bei den Walzstahlfertigerzeugnissen um 7,6% zurück. Die produktionstägliche Leistung lag bei den drei Produkten unter der des Vormonats, und zwar um 3,2% bei Roheisen, um 1,1% bei Rohstahl und um 11,1% bei den Walzstahlfertigerzeugnissen.

Für die Monate Januar bis Oktober 1986 errechnet sich eine Erzeugung von 24.818 Mill. t Roheisen, 31.613 Mill. t Rohstahl und 23.454 Mill. t Walzstahlfertigerzeugnissen. Gegenüber dem entsprechenden Vorjahreszeitraum sind das 7,0% weniger Roheisen, 7,3% weniger Rohstahl und 4,5% weniger Walzstahlfertigerzeugnisse.

Förderung/Erzeugung	Oktober 1986	Sept. 1986	Veränderung	Okt./Sept.
Eisenerzförderung	60 832	58 792	+ 1 040	+ 3,1
fördertäglich	2 636	2 672	- 36	- 1,3
Roheisen	2 423 994	2 424 274	- 280	- 0,0
kalendertäglich	78 193	80 809	- 2 616	- 3,2
Rohstahl	3 196 452	3 119 974	+ 76 478	+ 2,5
produktionstäglich	110 222	111 428	- 1 206	- 1,1
Walzstahlfertigerzeugnisse	2 360 933	2 554 554	- 193 621	- 7,6
produktionstäglich	90 112	101 371	- 11 259	- 11,1
Eisen-, Stahl- und Temperguß	331 431	316 877	+ 14 554	+ 4,6
produktionstäglich	14 410	14 404	+ 6	+ 0,0

	Jan.-Okt. 1986	Jan.-Okt. 1985	Veränderung	1986/1985
Eisenerz	634 094	883 505	- 249 411	- 28,2
Roheisen	24 818 185	26 878 469	- 1 860 284	- 7,0
Rohstahl	31 812 592	34 336 030	- 2 523 438	- 7,3
Walzstahlfertigerzeugnisse	23 454 368	24 568 985	- 1 114 617	- 4,5
Eisen-, Stahl- und Temperguß	2 952 419	2 864 127	+ 88 292	+ 3,1

### Bundesausschuß der Ärzte und Krankenkassen

#### Änderung der Krebsfrüherkennungs-Richtlinien

Der Bundesausschuß der Ärzte und Krankenkassen hat in seiner Plenarsitzung am 23. September 1986 beschlossen, die Richtlinien über die Früherkennung von Krebserkrankungen (Krebsfrüherkennungs-Richtlinien) vom 26. April 1976 (BAnz. Nr. 125a vom 13. Juli 1982) in der geänderten Fassung vom 26. Februar 1982 wie folgt zu ändern:

1. Abschnitt B. Nr. 3. erhält folgende Fassung:  
„3. Schnelltest auf occultes Blut im Stuhl  
Bei Frauen vom Beginn des 45. Lebensjahres an: Test auf occultes Blut im Stuhl mittels eines nach Abschnitt D. anerkannten Schnelltests.“
2. Abschnitt C. Nr. 2. erhält folgende Fassung:  
„2. Schnelltest auf occultes Blut im Stuhl mittels eines nach Abschnitt D. anerkannten Schnelltests.“
3. Abschnitt D. erhält folgende Fassung:  
„D.“

#### Kriterien für Schnelltests auf occultes Blut im Stuhl

Der in Abschnitt B. 3. und C. 2. genannte Schnelltest auf occultes Blut im Stuhl darf nur mit solchen Testprodukten durchgeführt werden, die nach ihrer Empfindlichkeit einheitliche und untereinander vergleichbare Untersuchungsergebnisse gewährleisten. Die dafür nach dem jeweiligen Stand der medizinischen Wissenschaft maßgebenden Kriterien stellt die Kassenärztliche Bundesvereinigung nach Anhörung von Sachverständigen fest.“

Die vorstehenden Änderungen treten am Tage nach der Veröffentlichung im Bundesanzeiger in Kraft.

Köln, den 23. September 1986

Bundesausschuß der Ärzte und Krankenkassen

Der Vorsitzende  
Dr. Matzke

- Nr. 1 a) 2. erhält folgende Fassung:  
„Gamma-Kameras  
- Emissions-Computertomographen (SPECT)  
- Gamma-Kameras zur rechnerisch gestützten Funktionsszintigraphie“

#### 2. Abschnitt C

Nr. 6.2 erhält die Überschrift:  
„Gamma-Kameras“

Nr. 6.2.1 erhält die Überschrift:  
„Emissions-Computertomographen (SPECT)“

Nr. 6.2.2 erhält die Überschrift:  
„Gamma-Kameras zur rechnerisch gestützten Funktionsszintigraphie“

Nr. 6.2.2 wird der 1. Satz wie folgt geändert:

„Im Bundesdurchschnitt beträgt die Relation derzeit ein Gerät auf 120 000 Einwohner.“  
Satz 2 wird gestrichen.

#### 3. Abschnitt E

In Nr. 1. wird nach „medizinisch-technischen Großgerätes“ eingefügt:  
„sowie eine geplante Umrüstung in ein medizinisch-technisches Großgerät.“

Die gleiche Ergänzung erfolgt in Nr. 2 Satz 1.

#### 4. Abschnitt F

In Nr. 2 wird der Satz angefügt:

„Den vorhandenen Geräten im Sinne dieser Richtlinien sind auch solche Geräte gleichgestellt, deren beabsichtigte Anschaffung vor Inkrafttreten der Richtlinien (28. März 1986) der Kassenärztlichen Vereinigung angezeigt wurde und für die darüber hinaus der Beginn der Installation zu diesem Tage nachgewiesen wird.“

Die vorstehenden Änderungen treten am Tage nach der Veröffentlichung im Bundesanzeiger in Kraft.

Köln, den 23. September 1986

Bundesausschuß der Ärzte und Krankenkassen

Der Vorsitzende  
Dr. Matzke

## Hinweise

### Gemeinsames Ministerialblatt

Inhalt der Nr. 33 vom 27. November 1986

#### Amtlicher Teil

##### Auswärtiges Amt

- Bek. v. 27. 10. 86, 3. u. 4. 11. 86, Konsulate in der Bundesrepublik Deutschland ..... S. 610
- Bek. v. 23. 10. 86, Honorarkonsuln in der Bundesrepublik Deutschland ..... S. 610
- Bek. v. 27. 10. 86, 6. u. 10. 11. 86, Diplomatische Vertretungen der Bundesrepublik Deutschland im Ausland ..... S. 610
- Bek. v. 4. 11. 86, Honorarkonsuln der Bundesrepublik Deutschland im Ausland ..... S. 611

##### Der Bundesminister des Innern

- Z. Zentralabteilung ..... S. 611
- RdErl. v. 31. 10. 86, Nachrichtung von Beiträgen zu den gesetzlichen Rentenversicherungen; Übertragung von Zuständigkeiten beim Aufschieben der Nachversicherung ..... S. 611
- D. Beamtenrecht und sonstiges Personalrecht des öffentlichen Dienstes ..... S. 612
- RdSchr. v. 3. 11. 86, Beihilfavorschriften (BhV); Ergänzung der Hinweise ..... S. 612
- Bek. v. 5. 11. 86, Neuordnung der Beihilfavorschriften des Bundes; Gegenüberstellung der Leistungsverzeichnisse ..... S. 613
- O. Verwaltungsorganisation, Kommunalwesen, Statistik ..... S. 614
- Bek. v. 5. 11. 86, Abkürzungsverzeichnis (Stand: November 1986); Teil I: Abkürzungen für die Verfassungsorgane, die obersten Bundesbehörden und die obersten Gerichtshöfe des Bundes, Teil II: Abkürzungen für Bundesbehörden, Bundesgerichte, Bundesstellen und sonstige Einrichtungen, deren Bedeutung über den eigenen Geschäftsbereich hinausgeht ..... S. 614

##### Der Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

- 2. VwV v. 10. 11. 86 zur Änderung der 3. VwV über Mindestanforderungen an das Einleiten von Abwässer in Gewässer (Milchverarbeitung) ..... S. 618
- VwV v. 10. 11. 86 zur Änderung der 20. VwV über Mindestanforderungen an das Einleiten von Abwässer in Gewässer (Tierkörperbeseitigung) ..... S. 618

##### Personalmeldungen

- Bundesrat ..... S. 619
- Auswärtiges Amt ..... S. 619
- Der Bundesminister des Innern ..... S. 619
- Der Bundesminister für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit ..... S. 619
- Der Bundesminister für innerdeutsche Beziehungen ..... S. 619
- Der Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit ..... S. 620
- Nichtamtlicher Teil ..... S. 620

### Vorschriftensammlung Bundesfinanzverwaltung

Amtsblatt des Bundesministeriums der Finanzen

#### VSF-Nachrichten

Am 25. November 1986 erschien die Ausgabe N 63 86 mit dem Inhalt:

- Nr. Änderungen/Ergänzungen der VSF
- 379 Versand/Inneregemeinschaftlicher Warenverkehr; Verzeichnis der widerrufenen Gesamtbürgschaften (Z 35 25)
- 380 Erteilung von Quittungen über Verwarnungsgeld
- Sonstiges
- 381 Stellenausschreibung (OFD Karlsruhe - Zentralstelle Zolldateien)
- 382 Stellenausschreibung (Bundeskasse Düsseldorf)
- 383 Stellenausschreibung (HZA Lüneburg)
- 384 Stellenausschreibung (HZA Lüneburg - ZKom Hitzacker)
- 385 Stellenausschreibung (HZA Uelzen)
- 386 Stellenausschreibung (HZA Göttingen - ZKom Duderstadt)
- 387 Stellenausschreibung (HZA Osnabrück - ZA Diepholz)
- 388 Stellenausschreibung (OF-Bezirk Kiel)
- 389 Stellenausschreibung (OF-Bezirk Hamburg)

Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 5300 Bonn 1.

### Amtsblatt des Bundesministers für das Post- und Fernmeldewesen

Inhalt der Nr. 164 vom 27. November 1986

- Verfügungen
- Fernmeldewesen
- Allgemeine Genehmigung für Rundfunk-Empfangsantennenanlagen (ausgenommen Gemeinschaftsantennenanlagen mit aktiven elektronischen Baueinheiten und Satelliten-Kommunikations-Empfangseinrichtungen (SKE); Widerruf der Allgemeinen Genehmigung nach Amtsbl.-Vfg 537/1974, Seite 1540 (Amtsbl 103 vom 11. Juli 1974) ..... S. 2416

### Richtlinien

Der Erstsatz von Pfandbriefen und Kommunalobligationen im Oktober 1986

Der Gemeinschaftsdienst der Boden- und Kommunal-Kreditinstitute teilt mit:

Der Erstsatz von Pfandbriefen und Kommunalobligationen der Real-Kreditinstitute lag im Oktober dieses Jahres mit 9,1% um 6,1% höher als im vorangegangenen Monat (8,7 Mrd. DM) entfielen 8,5 Mrd. DM (5,9 Mrd. DM) auf Inhaber- und 2,8 Mrd. DM) auf Namenspapiere.

Von den neu verkauften Inhabertiteln übernahmen die Kreditinstitute im Berichtsmontat 5,6 Mrd. DM (September 1986: 5,4 Mrd. DM) davon erfahrungsgemäß einen großen Teil an ihre Privatkunden. Direkt bei den Emissionshäusern erwarben private Anleger Mio. DM (118,3 Mio. DM), Unternehmen für 519,1 Mio. DM (1,5 Mio. DM) und öffentliche Haushalte für 23,2 Mio. DM (1,5 Mio. DM) Briefe und Kommunalobligationen. Die Käufe ausländischer übertrafen mit 216,2 Mio. DM das Niveau des Vormonats (80,8 um mehr als das Doppelte.



### Verband Deutscher Elektrotechniker (VDE) e.V.

Erscheinen von Entwürfen zu VDE-Bestimmungen

Die Deutsche Elektrotechnische Kommission im DIN und VDE nachstehend aufgeführten Entwürfe (Neufassungen oder Änderungen) als VDE-Bestimmungen gekennzeichneten Normen erarbeitet.

Sie sind gemäß Bekanntmachung in der Elektrotechnischen (etz) 107 (1986), Heft 22/23 vom 28. November 1986, mit den un-gegebenen Einspruchsfristen zur öffentlichen Diskussion gestellt.

Mit Einspruchsfrist 31. Januar 1987:

DIN VDE 0170/0171 Teil 6 A5, Entwurf Dezember 1986  
„Elektrische Betriebsmittel für explosionsgefährdete Bereiche Sicherheit „e“; Änderung 5; Identisch mit EN 50 019 prA5, Ausgabe 1982“

Mit Einspruchsfrist 31. März 1987:

DIN VDE 0281 Teil 402 A1, Entwurf Dezember 1986  
„PVC-isolierte Starkstromleitungen; PVC-Schlauchleitung OSV-rung 1“

DIN VDE 0302 Teil 4, Entwurf Dezember 1986  
„Isolierte elektrische Betriebsmittel; Elektrische Leuchtstofflampen; Allgemeines; Bewertungsverfahren; Identisch mit IEC 727-1, Ausgabe 1982“

DIN VDE 0302 Teil 5, Entwurf Dezember 1986  
„Isolierte elektrische Betriebsmittel; Bewertung der Leuchtstofflampen; Identisch mit IEC 791 (Report) Ausgabe 1984“

DIN VDE 0302 Teil 6, Entwurf Dezember 1986  
„Isolierte elektrische Betriebsmittel; Funktionsprüfung reiner Einflußgrößen; Prüfverfahren; Identisch mit IEC 792-1, Ausgabe 1985“

DIN VDE 0304 Teil 3 A2, Entwurf Dezember 1986  
„Thermische Eigenschaften von Elektroisierstoffen; Entflammbarkeit bei Einwirkung von Zündquellen; Prüfverfahren; Änderung 2; mit IEC 15A (Sec) 87“

DIN VDE 0616 Teil 3 A4, Entwurf Dezember 1986  
„Lampenfassungen; Röhrenförmige Leuchtstofflampen und Sockel; Änderung 4; Identisch mit IEC 34B (CO) 485“

DIN VDE 0616 Teil 4, Entwurf Dezember 1986  
„Lampenfassungen; Linienlampen mit Sockel S14“

DIN VDE 0616 Teil 101, Entwurf Dezember 1986  
„Lampenfassungen; IEC-Bericht für diverse Lampenfassungen; Identisch mit IEC 34B (CO) 500“

DIN VDE 0630 A3, Entwurf Dezember 1986  
„Geräteschalter bis 500 V und bis 63 A; Elektronische Schaltgeräte“

Beiblatt 1 zu DIN VDE 0700 Teil 6, Entwurf Dezember 1986  
„Sicherheit elektrischer Geräte für den Hausgebrauch und ähnliche Zwecke; Herde, Tischkochgeräte, Brat- und Backöfen und ähnliche Geräte für den Hausgebrauch; Information über A- und B-Abweiser prHD 275 S1“

DIN VDE 0700 Teil 6 A4, Entwurf Dezember 1986  
„Sicherheit elektrischer Geräte für den Hausgebrauch und ähnliche Zwecke; Herde, Tischkochgeräte, Brat- und Backöfen und ähnliche Geräte für den Hausgebrauch; Änderung 4 zum Entwurf DIN 57 700 VDE 0700 Teil 6“

DIN VDE 0700 Teil 9 A3, Entwurf Dezember 1986  
„Sicherheit elektrischer Geräte für den Hausgebrauch und ähnliche Zwecke; Brottröster, Grillgeräte, Bratgeräte und ähnliche Geräte für den Hausgebrauch; Identisch mit IEC 61 (CO) 443“

DIN VDE 0700 Teil 12 A2, Entwurf Dezember 1986  
„Sicherheit elektrischer Geräte für den Hausgebrauch und ähnliche Zwecke; Warmhalteplatten und ähnliche Geräte; Änderung 2 zum Entwurf DIN VDE 0700 Teil 12; Identisch mit IEC 61 (CO) 446“

DIN VDE 0700 Teil 13 A1, Entwurf Dezember 1986  
„Sicherheit elektrischer Geräte für den Hausgebrauch und ähnliche Zwecke; Bratpfannen, Fritiergeräte und ähnliche Geräte; Identisch mit IEC 61 (CO) 445“

DIN VDE 0700 Teil 15 A4, Entwurf Dezember 1986  
„Sicherheit elektrischer Geräte für den Hausgebrauch und ähnliche Zwecke; Geräte zur Flüssigkeitserhitzung; Änderung 4; Identisch mit IEC 61 (CO) 444“

DIN VDE 0700 Teil 258, Entwurf Dezember 1986  
„Sicherheit elektrischer Geräte für den Hausgebrauch und ähnliche Zwecke; Raum-Luftentfeuchter“

DIN VDE 0820 Teil 101, Entwurf Dezember 1986  
„Geräteschutzsicherungen (G-Sicherungen); Begriffe für Geräteschutzsicherungen und allgemeine Anforderungen an G-Sicherungs-einsätze; Entwurf für IEC 127-1; Identisch mit IEC 32C (CO) 46“

DIN VDE 0820 Teil 102, Entwurf Dezember 1986  
„Geräteschutzsicherungen (G-Sicherungen); Einzelbestimmungen für G-Sicherungs-einsätze; Entwurf für IEC 127-2; Identisch mit IEC 32C (CO) 47“

DIN VDE 0878 Teil 2, Entwurf Dezember 1986  
„Funk-Entstörung von Anlagen und Geräten der Fernmeldetechnik; Anlagen und Geräte in Fernmeldebetriebsräumen“

#### Erscheinen von VDE-Bestimmungen

Die Deutsche Elektrotechnische Kommission im DIN und VDE nachstehend aufgeführten Schlußfassungen (Neufassungen oder Änderungen) von als VDE-Bestimmungen gekennzeichneten Normen erarbeitet.

Sie wurden gemäß Bekanntmachung in der Elektrotechnischen (etz) 107 (1986), Heft 22/23 vom 28. November 1986, nachstehend aufgeführten Schlußfassungen (Neufassungen oder Änderungen) von als VDE-Bestimmungen gekennzeichneten Normen erarbeitet.

DIN VDE 0603, Dezember 1986  
„Installationskleinverteiler und Zählerplätze bis 250 V gegen Erde“

DIN VDE 0878 Teil 1, Dezember 1986  
„Funk-Entstörung von Anlagen und Geräten der Fernmeldetechnik; gemeinsame Bestimmungen“

### Verein Deutscher Ingenieure (VDI) [43]

#### Richtlinien

Der VDI teilt mit:  
Im Dezember 1986 wird folgende Richtlinie der VDI-Kommission zur Reinhaltung der Luft im Weißdruck zweisprachig (deutsch/englisch) erscheinen:

- VDI 2595 Blatt 1 Emissionsminderung, Räucheranlagen.